

VERLEIHUNG PROJEKTRAUM DREHPUNKT



Zwischennutzung: Kunstverein Satellit, Kunstraum
Ausstellung: „Drehpunkt“ Dual Architekten BSA

Der Kunstraum Satellit am Guisanplatz in Thun bietet zahlreiche Möglichkeiten eines Dialogs zwischen Kunst und Öffentlichkeit. Für den Zeitraum vom 31. August bis 11. Oktober steht der Kunstraum zu deiner Verfügung! Er wird zum Treffpunkt, zur Bühne, zum Arbeitsort sowie zum Aktionsraum für vielfältige, überraschende Ideen. Der ehemalige Kioskraum bietet auf 12.7 m² Gelegenheit für deine Visionen. Wir freuen uns!

LEIHVERTRAG

Der Leihvertrag für den Kunstraum (ca. 12 m²) wird ausgestellt zwischen

Vorname, Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

und dem Verein Kunstverein Satellit,
vertreten durch den Dual Architekten GmbH.

Die Nutzung inklusive Reinigung dauert

Datum _____

von _____ bis _____

Nutzungsbeschreibung

- 1) Schlüssel- und Raumübergaben erfolgen nach Absprache zwischen den Parteien.
- 2) Nutzende müssen grundsätzlich handlungsfähig sein. Ist dies nicht der Fall, müssen diese den Vertrag durch einen gesetzlichen Vertreter unterzeichnen lassen.
- 3) Der/die Nutzer/in ist haftbar für von ihm/ihr oder den Mitbenutzenden verursachte Sachbeschädigungen. Falls diese nicht innert 5 Werktagen instand gestellt werden, wird das Material und der Aufwand zu den ortsüblichen Tarifen in Rechnung gestellt.
- 4) Die gesetzliche Nachtruhe von 22:00 Uhr ist zwingend einzuhalten.
- 5) Für die Abfallbeseitigung, innerhalb wie ausserhalb vom Kunstraum Satellit sind die Nutzenden verantwortlich.
- 6) Die Mieter/innen sind besorgt um ein gutes Einvernehmen mit den direkten Nachbarn, Anwohnenden wie Betrieben.
- 6) Bei der Schlüsselübergabe müssen pauschal CHF 50.00 hinterlegt werden. Diese werden, sofern der Projektraum in einwandfreiem Zustand ist, abzüglich des vereinbarten Nutzungsbeitrages bei der Schlüssel- und Raumrückgabe zurückerstattet. Falls der Schlüssel nicht zurückkommt, werden die Kosten für den Schlosswechsel den Nutzenden belastet.
- 7) Vor der Rückgabe des Raumes muss dieser Besenrein gereinigt und die Ordnung wieder hergestellt werden.
- 8) Nutzende verpflichten sich, keine Getränke & Esswaren zu verkaufen. Getränke dürfen gratis abgegeben werden.
Achtung: § 31. An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine gebrannten alkoholischen Getränke abgegeben werden.
Möglich ist auch eine Verkaufsbewilligung einzuholen (<https://www.thun.ch/dienstleistungen/87010>).
- 9) Nutzende installieren Lautsprecher ausschliesslich innerhalb des Gebäudes - verstärkte Konzerte ausserhalb sind nicht erlaubt - für den Satellit gibt es keine Lautsprecherbewilligungen.

Hiermit bestätige ich die Idee von Drehpunkt zur Kenntnis genommen zu haben. Ich werde keine Darstellungen sexistischer, rassistischer, Gewalt verherrlichender oder diskriminierender Art für die Gestaltung von Drehpunkt verwenden.

UNTERSCHRIFT NUTZER/IN _____

Der/Die Unterzeichnende erklärt sich mit oben stehenden Punkten einverstanden.